

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

12. Sitzung
14. November 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.18 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/0449
„Demokratie für alle“

[0044](#)
InnSichO

Hierzu: Anhörung der Vertrauenspersonen nach Art. 61 Absatz 1 Satz 3 der
Verfassung von Berlin i.V.m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über
Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
(Abstimmungsgesetz)

Wie bereits per Mail mitgeteilt, hat es einen Wechsel der Vertrauenspersonen gegeben: Frau Samira Ghandour wurde durch Frau Regine Laroche ersetzt. Ich begrüße daher sehr herzlich die anwesenden Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Demokratie für alle“ in alphabetischer Reihenfolge: Frau Eleonora Carmela Circosta, Frau Roberta Del Ben, Herrn Miguel Góngora und Frau Regine Laroche. Seien Sie alle herzlich willkommen! Auch Ihnen gegenüber ergeht noch mal der Hinweis, dass diese Sitzung live übertragen und im Nachhinein als Video abrufbar sein wird. Ich gehe von Ihrem Einverständnis diesbezüglich aus. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich gehe außerdem davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls erwünscht ist. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit kommen wir zur Anhörung. Wie bereits angekündigt, haben Sie jeweils fünf Minuten für Ihre einführende Stellungnahme. Anfangen wird, wurde mir mitgeteilt, Frau Roberta Del Ben. – Sie haben das Wort!

Roberta Del Ben (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sind heute hier als Initiative „Demokratie für alle“. Wir fordern das Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Onlineeintragung von Unterschriften bei Volksinitiativen und Volksbegehren. Eine fünfte Vertrauensperson, Raúl Krauthausen, hätte hier sein sollen, aber wegen der Terminverlegung ist das leider nicht mehr möglich. Er setzt sich insbesondere für unsere dritte Forderung ein.

Mein Name ist Roberta Del Ben, und ich bin Berlinerin. Ich bin eine von vielen Aktivistinnen in der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“. Ich habe die Kampagne geprägt und mitgestaltet. Ich habe Unterschriften gesammelt, ich habe Veranstaltungen organisiert, an etlichen Treffen teilgenommen und sehr viel Energie reingesteckt. Beim Volksentscheid am 26. September habe ich nicht mit „Ja“ gestimmt. Warum? – Weil ich es nicht darf. Weil ich keine deutsche Staatsangehörigkeit habe.

In Deutschland dürfen 10 Millionen Menschen aufgrund mangelnder deutscher Staatsangehörigkeit nicht wählen. Das sind 14 Prozent der Bevölkerung. In Berlin betrifft es sogar noch mehr Menschen: Jede fünfte Berlinerin darf nicht wählen. Sie leben hier, sie sind hier geboren, sie haben hier Familie, sie haben hier Freunde, ein ganz normales Leben. Das sind 600 000 Menschen, die Sie nicht gewählt haben. Ich bin eine davon. Wir sind 600 000 Menschen, die Sie nicht repräsentieren. Aber Sie machen die Regeln und entscheiden damit über unsere Leben und unsere Stadt; und wir können das lediglich hinnehmen.

Es wird oft angepriesen, wie wichtig eine lebendige Demokratie ist. Der Senat organisiert jedes Jahr einen „Tag der Demokratie“ mit verschiedenen Akteurinnen wie der Initiative „Offene Gesellschaft“ und dem Migrantinnenrat. Toll, dass wir uns so engagieren! – wird uns immer wieder gesagt. Aber Wahlrecht? – Das geht dann doch zu weit. Danke, dass wir in der zweiten Liga mitspielen dürfen! Was für ein Hohn!

Frauen durften bis 1918 nicht wählen. 80 000 betreuungsangewiesene Menschen mit Behinderung durften bis 2019 nicht wählen. Menschen ohne deutschen Pass dürfen immer noch nicht wählen. Ich darf immer noch nicht wählen. Aber Sie können daran etwas ändern, und es ist an der Zeit. Es ist möglich, das Wahlrecht von der Staatsangehörigkeit zu entkoppeln; man muss es nur machen. In anderen Ländern ist es schon Realität: In Chile bekommen Bewohne-

rinnen nach fünf Jahren das Wahlrecht, in Neuseeland darf man sogar nach einem Jahr schon wählen. In Schottland und Wales dürfen alle dort lebenden Menschen die lokalen Parlamente wählen. EU-Bürgerinnen dürfen in Deutschland an Kommunalwahlen teilnehmen, und dafür wurden Gesetze geändert.

Wir begrüßen den Antrag von SPD, Linken und Grünen, der sich für eine Änderung des Wahlrechts einsetzt. Zu Recht beschreibt er die aktuellen Verhältnisse als „demokratische Kluft“. Diese gilt es zu schließen, und wir rufen Sie dazu auf, sich mit allen Kräften für diesen Antrag einzusetzen, damit diese Ungerechtigkeit behoben wird. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Gesetze auf Bundesebene umgeschrieben werden, und ändern Sie die Gesetze im Land Berlin! Sie haben die Möglichkeit, landesrechtliche Wege für eine Änderung zu gehen. Nutzen Sie diese, und schreiten Sie mit gutem Beispiel voran! Solange Wahlrecht nicht demokratisiert wird, repräsentiert dieses Haus nicht die gesamte Stadt, sondern nur einen Teil davon. Solange nicht alle wählen durften, wird immer ein skandalöses Defizit bleiben. Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte in diesem Parlament: Nutzen Sie die Chance, Geschichte zu schreiben, und führen Sie ein Wahlrecht für alle ein! – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Miguel Góngora, bitte!

Miguel Góngora (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich vertrete heute hier das Thema Wahlalter 16. Wenn wir schon beim Thema Repräsentation sind, dann möchte ich gleich damit anfangen, wie schwer es ist, die Themen von Kindern und Jugendlichen in dieses Haus einzubringen. Es fällt uns immer sehr schwer, das zu machen. Ich persönlich habe jetzt elf Jahre Erfahrung darin, das zu machen, ich habe mit neun Jahren angefangen, das zu tun, und genauso sollten auch alle anderen Kinder und Jugendlichen in der Lage sein, also unterstützt werden dabei, das zu machen. Es sollte niedrigschwelliger sein, und es sollte einen besseren Zugang zu Demokratie und zu den demokratischen Instrumenten des Landes geben.

Ein zentrales Instrument dafür ist das Wahlalter 16. Es bietet eine gute Diskussionsgrundlage auch zu den Themen „wir brauchen eine Jugendstrategie für Berlin“ und „welche Mitbestimmungsformate brauchen wir für Kinder und Jugendliche?“. – Da gibt es sehr viele Beispiele, es gibt auch bereits sehr viele Forderungen von Kindern und Jugendlichen, demokratische Instrumente zu erweitern, damit dieses Haus auch uns repräsentiert. Mittlerweile bin ich schon 20 Jahre alt, und kann sozusagen nur von der Vergangenheit berichten, wie schwer es war, sich eine Stimme zu verschaffen, in diesem Haus wie auch in den Bezirksverordnetenversammlungen. Ich kann mich nur bei den Menschen bedanken, die damals beim Jugendfördergesetz auch die Möglichkeit der Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten unterstützt haben. Das hat mir persönlich die Möglichkeit gegeben, politische Mitbestimmung zu erreichen und zu erlangen und mich selbstwirksam zu fühlen in diesem Bundesland.

Genauso wie andere Bundesländer schon das Wahlalter 16 eingeführt haben, wird es auch hier nicht zu Problemen führen, wenn wir das einführen. Und wir brauchen das für die Demokratie, für eine Stärkung der Kontinuität der politischen Bildung auch der Einwohner in dieser Stadt. Deswegen begrüßen wir die Initiative der Regierungskoalition, das Wahlalter auf 16 abzusenken, und wünschen ausdrücklich, dass das noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll. Das ist ein zentrales Anliegen von uns Kindern und Jugendlichen.

Außerdem möchte ich ein Wort nennen, das die meisten hier wahrscheinlich nicht kennen werden: Mir geht es persönlich darum, einmal das Wort „Adultismus“ zu erklären. Viele werden sagen: Was ist das? Was ist das schon wieder für ein Wort, mit dem man Diskriminierung zu beschreiben versucht? – Es gibt mittlerweile immer mehr wissenschaftliche Studien, die belegen, dass es eine Machtungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen gibt und die dafür sorgt, dass wir es schwieriger haben, in der Gesellschaft unsere Interessen zu vertreten, ernst genommen zu werden. Das beginnt in der Elternerziehung, in der Schule, in allen anderen Lebensbereichen, die uns betreffen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass diese Barriere zumindest zum Zugang der Demokratie abgebaut wird! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Machtungleichheit zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen an dieser Stelle verkürzt wird, reduziert wird und wir dafür sorgen können, dass unsere demokratische Mitbestimmung gestärkt wird!

Es wird dafür sorgen, dass die Politikverdrossenheit im Bundesland abnimmt, es wird dafür sorgen, dass langfristig mehr Menschen sich für die Wahl interessieren. Jede Person, die uns sagt: Sie kennen doch nicht die Namen der Abgeordneten, Sie kennen nicht die Namen der Regierungsvertreterinnen und -vertreter oder der Senatoren oder der Bürgermeisterin! –, denen sage ich immer persönlich: Wie viele Erwachsene kennen diese Namen selber? – Es bietet eine sehr gute Möglichkeit der politischen Bildung, wenn wir in der Schulzeit anfangen, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Schule im Rahmenlehrplan damit auseinandersetzen: Wie können wir politisch mitwirken, auf Kommunalebene, auf Landesebene und darüber hinaus? – Deswegen brauchen wir auch weitere landespolitische Mitbestimmungsformate, die aus dem Wahlalter 16 entspringen sollen. Deswegen begrüßen wir auch die Bestrebungen der Regierungskoalition, eine Jugendstrategie einzurichten für das Land und auch darüber hinaus, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch zu schauen: Wie kann man das Jugendforum weiterentwickeln? – Doch das reicht auf jeden Fall nicht aus. Deswegen brauchen wir Wahlalter 16.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz verdeutlichen: Bis jetzt konnten wir nicht wählen. Wir kontrollieren nicht, was Sie hier machen, nicht mal mit unserer Stimme, so wie es die Erwachsenen zumindest tun dürfen. Und wir dürfen uns selbst nicht zur Wahl aufstellen. Fragen Sie sich bitte, welche Form der Mitbestimmung uns dann bleibt. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächste Frau Regine Laroche, bitte!

Regine Laroche (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete, natürlich! Vielen Dank auch von mir, dass wir heute hier sprechen können! Mein Name ist Regine Laroche, und ich setze mich ehrenamtlich vor allem für zwei Themen ein: Das erste Thema ist die Demokratie im Allgemeinen, direkte Demokratie im Speziellen, Partizipation, und das zweite Thema ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit. Dafür bin ich neben meinem Engagement in der SPD, was vielleicht manche wissen, unter anderem auch im Landesvorstand von „Mehr Demokratie Berlin-Brandenburg“ und außerdem auch Ko-Vorsitzende des Behindertenbeirats Friedrichshain-Kreuzberg. Und weil unsere Volksinitiative „Demokratie für alle“ diese beiden Themen so wunderbar vereint, bin ich sehr gern Sprecherin und jetzt auch Vertrauensperson für die Initiative geworden.

Speziell möchte ich mich heute gern zum Thema der Onlineeintragung äußern. Dafür werde ich etwas ausholen, damit Sie verstehen, was eigentlich der Hintergrund, auch im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit ist: Wir alle reden ständig darüber, dass Menschen mit Behinderung eigentlich jeden Tag mit Hürden und Barrieren konfrontiert sind, manchmal im Kleinen, manchmal im Großen. Die meisten Barrieren sind struktureller Natur, und ich wage zu behaupten, dass diese beseitigt werden könnten, wenn mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit hätten, sich in den politischen Alltag einzuklinken. Ich weiß nicht, ob Sie mir heute eine Antwort darauf geben können, aber ich stelle mal die Frage, wie viele Menschen mit Behinderung eigentlich im Abgeordnetenhaus vertreten sind. – Ich würde fast vermuten, dass wir da auch ein kleines Repräsentationsproblem haben.

Aber natürlich will nicht jeder gleich in die Politik oder ins Abgeordnetenhaus; manch einer, manch eine will sich vielleicht einfach nur in einer Partei engagieren, egal in welcher, wird aber vermutlich auch da schon Probleme haben, weil wir nicht-barrierefreie Büros haben, wir haben viel zu wenig Information in leichter Sprache, viel zu wenig Information in Gebärdensprache, wir haben nicht-barrierefreie Dokumente in ganz vielen Bereichen, und natürlich haben wir immer noch zahlreiche Hürden, was das Thema Wahllokale angeht. Ich mag es eigentlich nicht so gerne, zu polemisieren, aber bei der letzten Wahl – die Entscheidung wird ja nun für übermorgen erwartet – hatten viele Berlinerinnen und Berliner das Problem, dass sie nicht in Wahllokale konnten, weil sie einfach zu lange warten mussten. Ehrlich gesagt ist es ein Problem, das Menschen mit Behinderung häufiger haben, dass sie Wahllokale nicht betreten können. Darüber wird nicht so oft gesprochen, und das muss sich ganz dringend ändern.

Wir haben aber in Berlin natürlich nicht nur unser Parlament, wir haben auch eine rege direkte Demokratie, die immer selbstverständlicher wird. Ich hatte es erwähnt: Dafür setze ich mich auch im Verein „Mehr Demokratie“ ein. Da geht es um strukturelle Fragen, weniger um inhaltliche. Mir privat geht es so wie ganz vielen anderen Leuten: Es gibt Volksbegehren, die finde ich richtig super, es gibt Volksbegehren, die finde ich nicht gut, und es gibt viele, die mich privat ehrlich gesagt auch nicht so interessieren. Wenn zum Beispiel ein Bürgerentscheid in Kreuzberg stattfindet, hat es für Friedrichshain vielleicht nicht so eine Relevanz, ob diese eine spezielle Brücke gebaut wird; aber das ist nur ein Beispiel. Was aber vor allen Dingen entscheidend ist: Jede und jeder muss jederzeit die Möglichkeit haben, eine Initiative zu unterstützen, wenn er oder sie das möchte. Da dürfen keine widrigen Umstände oder sonstige Barrieren, umständliche Verfahren irgendwie ein Hindernis sein.

Auch wenn beispielsweise die freie Sammlung auf der Straße weiterhin richtig und notwendig ist, um zu diskutieren, um ins Gespräch zu kommen, um den Diskurs wach zu halten, gibt es Menschen, die das aus ganz unterschiedlichen Gründen eben nicht wollen oder können. Das kann Gründe haben, die in der Behinderung liegen; manche schaffen es beispielsweise nicht, einen Infostand oder Ähnliches aufzusuchen. Da würde auch die Möglichkeit, aufs Amt zu gehen, nicht wirklich helfen. Deswegen brauchen wir die Onlineeintragung. Sie wäre eine wahnsinnige Erleichterung für Menschen mit Behinderung oder für Menschen, die sich einfach ganz in Ruhe zu Hause noch mal informieren und sich dann anschließend entscheiden wollen. Wichtig ist natürlich da wie bei allen Dingen, dass das Tool entsprechend barrierefrei programmiert ist, sonst bringt es nichts und hat vielleicht sogar eher einen nachteiligen Effekt. Das gleiche gilt, wie gesagt, für Menschen, die sich zu Hause in Ruhe informieren wollen. Da

ist es auch wichtig, dass wir das Tool mehrsprachig gestalten, das ist auch ein ganz wesentlicher Aspekt; Barrierefreiheit in allen Formen also.

Ein ganz wesentlicher Aspekt, der, glaube ich, alle Berlinerinnen und Berliner interessiert, ist, dass die Onlineeintragung eine wahnsinnige Erleichterung für die Verwaltung wäre, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die mit der Unterschriftenzählung befasst sind. Es gibt da schon erste Pilotprojekte, so wurden wir zumindest informiert; dazu wird Frau Circosta noch etwas sagen, vielleicht können wir darüber auch gleich im Plenum noch mal sprechen.

Erst mal komme ich zum Schluss mit meinem dringenden Appell: Bitte unterstützen Sie unsere Volksinitiative in allen Themen, also auch im Bereich der Onlineeintragung! Gerade die Onlineeintragung kann sehr zügig und ohne größere Probleme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen umgesetzt werden. Tragen Sie dazu bei, dass die politische Teilhabe insgesamt auch für Menschen mit Behinderung erleichtert wird! Halten Sie Ihre Wahlversprechen! Ich persönlich weiß gerade sehr genau, dass die Onlineeintragung in allen Wahlprogrammen enthalten war beim letzten Mal, und Sie haben Ihren Koalitionsvertrag ja auch „Zukunftshauptstadt Berlin“ genannt; ich glaube, dass die Onlineeintragung ein wirklich guter Schritt in genau diese Richtung wäre. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächste Frau Circosta, bitte!

Eleonora Carmela Circosta (Vertrauensperson): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich ebenfalls zum Thema Onlineeintragung äußern. Vor vielen Jahren war ich 16, politisch aktiv, und durfte nicht wählen. Wählen durfte ich in Deutschland erst mit 25 Jahren, nach meiner Einbürgerung. Heute bin ich Vorständin der in Berlin gegründeten Initiative und Petitionsplattform innn.it und setze mich für mehr Beteiligung und einen erleichterten Zugang zur Demokratie ein. Auf innn.it können Bürgerinnen und Bürger für Petitionen unterschreiben, und sie können direkt demokratische Initiativen – daher der Name – rechtsverbindlich unterstützen.

Doch der Weg für die Unterstützung von Initiativen ist kompliziert. Statt einer elektronischen Unterschrift müssen sich die Bürgerinnen und Bürger ein PDF ausdrucken, per Hand ausfüllen und dann per Post wieder zurückschicken. Das ist aufwendig und manchen sicherlich auch zu aufwendig. Warum aufwendig, wenn es einfacher geht für die Bürgerinnen und Bürger und für die Berliner Verwaltung? Jede Unterschrift auf Papier wird derzeit händisch in den Bezirksämtern abgeglichen. Die händische Prüfung bindet wertvolle Ressourcen und kostet viel Geld. Eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom Juli 2022 ergab, dass jede Papierunterschrift das Land 2 Euro kostet. Bei einem Unterschriftenquorum von 175 000 Unterschriften zuzüglich ungültiger Unterschriften sind das etwa 400 000 Euro pro Volksbegehren. Mit der Onlineeintragung könnte ein Teil der Unterschriften automatisch mit dem Melderegister abgeglichen werden.

In der letzten Wahlperiode hat die Senatsverwaltung für Inneres ein tragfähiges Konzept zur Einführung der elektronischen Eintragung für sämtliche direktdemokratische Verfahren erarbeitet. 650 000 Euro wurden in den Haushalt eingestellt zur Entwicklung eines Prototypen. Alle drei Regierungsparteien haben sich im Wahlkampf für die Einführung ausgesprochen, doch überraschenderweise fand die Forderung nicht Eingang in den Koalitionsvertrag von Rot-Grün-Rot. Das fanden wir schade. Das können Sie jetzt ändern. Schleswig-Holstein und Bremen haben bereits erste Erfahrungen mit Onlineunterschriften gesammelt. Berlin hat einen Prototypen im Kasten.

Wir finden direktdemokratische Initiativen in diesem Land wichtig, und wir finden es wichtig und richtig, dass die Unterschriftensammlung für Volksinitiativen und Volksbegehren auf der Straße stattfindet. Daher möchte ich betonen, dass die Onlineeintragung keinesfalls die Straßensammlung ersetzen, sondern ergänzen soll. Es geht um eine Erleichterung der Teilnahme an demokratischen Prozessen und um eine Erleichterung für die Berliner Verwaltung. Die Onlineeintragung könnte auch der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen insgesamt einen wesentlichen Schub geben. Daher mein Appell an Sie: Führen Sie die elektronische Eintragung in Berlin für direktdemokratische Verfahren ein – für uns Bürgerinnen und Bürger, für die Verwaltung und für die Demokratie!

Zusammenfassend möchte ich noch einmal das Ziel unserer Volksinitiative hervorheben: Es geht um Inklusion und den Abbau von Barrieren, um Teilhabe und eine Demokratie für alle. Wir sind Berlinerinnen und Berliner, Jung und Alt, mit und ohne deutschen Pass, mit und ohne Mobilitätseinschränkungen. Wir gestalten Berlin mit – Berlin, die Stadt der Freiheit und Vielfalt, die Stadt der Chancen und Möglichkeiten –, und wir wollen in Berlin mitentscheiden

dürfen, in Berlin, der Zukunftshauptstadt, der Stadt der Demokratie, für alle, die hier leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Auch Ihnen vielen Dank für die Ausführungen! – Gibt es eine Stellungnahme des Senats dazu? Wenn Sie möchten, Sie müssen nicht. – [Staatssekretär Torsten Akmann: Ich möchte nicht, danke!] – Vielen Dank! Ich eröffne die Aussprache und habe als Ersten für die FDP-Fraktion Herrn Jotzo auf der Redeliste.

Björn Matthias Jotzo (FDP): Vielen Dank! – Zunächst darf ich auch den Initiatoren oder der Volksinitiative für Ihr Engagement danken! Das ist keine Leerformel, sondern es ist wirklich Ausdruck des Respekts dafür, was Sie auf sich genommen haben, denn ich glaube, das ist kein einfacher Weg, den Sie gegangen sind.

Wir hatten ja schon Gelegenheit, die drei Komplexe miteinander zu erörtern. Ich will für die FDP-Fraktion voranstellen, dass das Wahlalter 16 für uns selbstverständlich Teil unseres Landeswahlprogramms ist. Es ist auch ein Vorhaben, das wir innerhalb dieser Legislaturperiode verwirklichen wollen. Es ist bedauerlich, dass es jetzt nicht vor der Verfassungsgerichtsentscheidung gelingen konnte, aber ich bin optimistisch, dass es im weiteren Verlauf der Fall sein wird, dass wir jedenfalls dieses wichtige Ziel gemeinsam hier im Haus umsetzen können.

Schwierigkeiten haben wir mit der Frage des Ausländerwahlrechts, das will ich vorwegstellen. Da richtet sich meine Frage an Frau Del Ben: Wir haben, anders als in den Ländern, die Sie zitiert haben, eine relativ gefestigte Rechtsprechung, nicht nur, was die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus den Verfahren in den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen 83, 37 angeht, wo die Frage ist, wie der Volksbegriff definiert wird, nämlich als der des deutschen Staatsvolks, so wie er bisher in Deutschland interpretiert wurde. Es ist auch nicht so, dass wir nur noch auf diese tradierte Rechtsprechung zurückgehen, sondern es gab 2014 in Bremen den Versuch, das Ausländerwahlrecht umzusetzen, was dann auch vom Bremer Staatsgerichtshof gestoppt wurde mit dem Hinweis darauf, dass nur Deutsche die Bremer Bürgerschaft hätten und dass dort eine Diskrepanz bestehe zwischen den Wahlberechtigten und der größer gewordenen Wahlbevölkerung. Das wurde durchaus gesehen, aber es gab keinen Ausweg aus dieser Problematik, jedenfalls vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Da würde mich interessieren, wie Sie dieses Problem lösen beziehungsweise ob Sie glauben, dass es möglich wäre, es zu umgehen, ohne dass wir in eine verfassungsrechtlich schwierige Lage kommen, denn ich glaube, das wäre das Hauptproblem, das wir dort in diesem Bereich haben.

Was die Digitalisierung angeht, ist selbstverständlich die FDP-Fraktion ganz vorne dabei. Ich glaube, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis wir Ihr Begehren, dass die elektronische Sammlung ergänzend möglich wird, umsetzen. Das wäre auch etwas, was wir uns auf die Fahne geschrieben haben. Bis 2026 sollen nach unserer Diktion alle Leistungen auch digital möglich werden im Rahmen der Berliner Verwaltung, und da wäre natürlich auch die Volksgesetzgebung beziehungsweise deren Vorbereitung ein ganz wichtiger Aspekt. Da haben Sie uns an Ihrer Seite, da habe ich auch keine Fragen. Die wichtigste Frage richtet sich tatsächlich darauf, wie wir mit der verfassungsrechtlichen Situation im Hinblick auf das Ausländerwahlrecht umgehen können.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Jotzo! – Ich möchte die Anzuhörenden darauf aufmerksam machen: Wir sammeln erstmal alle Fragen, sodass es ein paar Minuten dauern wird, falls Sie Fragen beantworten und sich Notizen machen wollen. – Als Nächster für die AfD-Fraktion Herr Vallendar. – Sie haben das Wort!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch vielen Dank an die Vertreter der Volksinitiative für Ihre Vorstellung Ihrer Initiative und Ihres Volksbegehrens. Volksbegehren sind aus unserer Sicht gut und wichtig, um den politischen Diskurs und die Demokratie voranzubringen. Dennoch muss man natürlich bei jedem Volksbegehren inhaltlich eine Positionierung treffen, und nicht nur, weil es ein Volksbegehren ist, ist automatisch die Forderung, die das Volksbegehren aufstellt, immer unterstützenswert.

Kommen wir zu den einzelnen Punkten, wo ich kurz darlege, wie meine Fraktion dazu steht: Wir sehen es ähnlich wie die FDP bei der Frage des Ausländerwahlrechts. Es ist so, dass das natürlich ein fundamentaler Eingriff in die sogenannte Volkssouveränität ist, also Staatsgewalt, Staatsgebiet, Staatsvolk, die klassische Staatsrechtslehre, die weltweit, international übrigens auch anerkannt ist bei allen Staaten der Welt. Es ist eben nicht so, dass Deutschland da einen Sonderfall darstellt, sondern, wenn man in die Welt guckt, in die demokratischen Staaten, dann ist Chile eher der Ausnahmefall. Die Regel ist eigentlich der Fall, den wir hier haben, dass das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist. Das geht mit den staatsbürgerlichen Rechten und den staatsbürgerlichen Pflichten einher. Es ist nicht so, dass jemandem, der als Ausländer dauerhaft in Deutschland lebt und hier arbeitet und einen festen Aufenthaltsstatus hat, die Möglichkeit verwehrt wird, das Wahlrecht zu erwerben. Er hat jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen und die Staatsbürgerschaft anzunehmen. Er besitzt auch nach wie vor das Wahlrecht in seinem Herkunftsstaat, das heißt, dort ist seine politische Mitbestimmung nicht beeinträchtigt. Insofern sehen wir nicht, warum jemand, der eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht annehmen kann oder warum es ihm unzumutbar sein sollte. Wenn er das Wahlrecht haben möchte, dann sollte doch diese Hürde weiterhin bestehen. Ich darf auch daran erinnern: Wir haben sehr viele türkische Staatsbürger, die nach wie vor Erdoğan wählen, in Berlin. Das tun sie und machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch in der Türkei, und das sei ihnen auch gegönnt.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt: Die Frage der Volljährigkeit oder die Frage des Wahlrechts geknüpft an das Wahlalter. – Die Volljährigkeit ist ja nun als Kriterium genommen worden. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Wenn Sie die Senkung des Wahlalters fordern, warum fordern Sie dann nicht auch gleich die Senkung der Volljährigkeit mit? Wir halten es für fundamental wichtig, dass mit Erwerb der Volljährigkeit, mit der vollen Geschäftsfähigkeit, mit der Deliktsfähigkeit, mit der ausgesetzten Wehrpflicht – man ist ja wehrpflichtig – und noch vielen andere Pflichten und Rechten, die man erhält – waffenrechtliche Erlaubnisse und alles Mögliche, was man als Volljähriger bekommt –, das Wahlrecht als das höchste staatsbürgerliche Recht, das man hat, einhergehen müsste. Deswegen halten wir den Punkt, das Wahlalter auf 16 zu setzen, für willkürlich gegriffen, insofern, als dass man dann auch sagen könnte, man könnte das auch auf 14 setzen; oder warum nicht mit der Geburt das Wahlrecht ermöglichen? Die Frage ist: Warum ausgerechnet das Lebensalter 16? Was unterscheidet es? – Aus unserer Sicht sehen wir keinen Handlungsbedarf und sagen, es sollte weiterhin bei dem Wahlalter bleiben, so wie es bisher besteht.

Den dritten Punkt können wir tatsächlich unterstützen. Den halten wir für vernünftig. Wir wollen, dass Volksbegehren leichter durchzuführen und auch leichter die Unterschriften zu sammeln sind. In Zeiten der Digitalisierung muss es auch Verfahren geben, die das ermöglichen. Wir sehen allerdings auch ein paar praktische Umsetzungsprobleme, insbesondere natürlich die Frage: Was ist denn am Ende der Ersatz für die Unterschrift? – Es muss ja dann in irgendeiner Form eine elektronische Signatur geben, die das ersetzt. Es kann nicht reichen, dass man mit einer E-Mail-Adresse sozusagen die Unterschrift leistet. Wenn man den digitalen Personalausweis benutzt, wäre das natürlich eine Option. Aber da sind es in erster Linie technische Fragen und weniger die Frage, ob es politisch gewollt ist. Politisch sehen wir den dritten Punkt als durchaus unterstützenswert an. Ich glaube, damit habe ich jetzt erst mal zumindest die Position meiner Fraktion dargelegt und freue mich auf eine weitere Diskussion. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Vallendar! – Als Nächster für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Omar, bitte!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch vielen Dank an die Anzuhörenden für die Ausführungen und für Ihre Initiative, aber vor allem für die Arbeit, die Sie leisten. Ich habe bei einigen Aktionen beobachten können, welche enorme Arbeit Sie leisten. Sie haben vor einigen Monaten mehrere Tausend Unterschriften in Berlin gesammelt und uns im Abgeordnetenhaus ausgehändigt. Dafür vielen herzlichen Dank!

Meine Frage richtet sich an Frau Del Ben, und zwar: Sie haben davon gesprochen, dass Sie dieses Parlament nicht gewählt haben, dass Sie hier leben, dass Sie sich hier engagieren und Ihren Lebensmittelpunkt hier haben, und trotzdem fühlen Sie sich durch die politische Vertretung dieses Landes nicht vertreten. Würden Sie Ihrer Meinung oder Expertise nach – Sie haben auch sehr viel Kontakt mit vielen Menschen in Berlin, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, aber nicht wählen können, weil Sie die Unterschriften gesammelt haben und in diesem Bereich engagiert sind – sagen, dass diese Menschen sich nicht als Teil dieses Landes fühlen, weil sie kein Wahlrecht haben? Wird es Ihrer Meinung nach dazu führen, dass diese Menschen, wenn sie ein Wahlrecht hier im Land haben, unsere Gesetze akzeptieren, dass sie auch die politischen Entscheidungen hinnehmen und mittragen?

Wie Sie richtig angemerkt haben, haben wir als Koalition einen Antrag für eine Bundesratsinitiative erarbeitet, und das ist auch in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Hürden, die von der FDP zu Recht angesprochen wurden. Uns ist bewusst, dass es da verfassungsrechtliche Hürden gibt. Allerdings ist die Frage, ob das noch zeitgemäß ist, da wir in einer offenen Gesellschaft, in einer vielfältigen Welt, in einer globalisierten Welt leben, in der auch die Migration ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden ist. Wir leben von Migration, Menschen migrieren zu uns und unsere Leute migrieren in andere Länder. Die Frage ist, ob nicht der Zeitpunkt überfällig ist, dass wir unsere Rechtsprechungen noch mal überdenken, dass wir schauen, ob unsere Gesetze zeitgemäß sind. Diese Gesetze wurden vor langen Jahren geschrieben, und deswegen sind solche Bundesratsinitiativen das Instrument, dass man dafür auch eine Gesetzesänderung auch auf Bundesebene anstrebt, und das wäre zum Beispiel ein Weg, um das zu ermöglichen.

Meine letzte Anmerkung beziehungsweise der letzte Punkt bezieht sich auf die EU-Staatsbürgerinnen und -bürger. In unserem Antrag fordern wir auch ein Wahlrecht auf Landesebene

für die EU-Staatsbürgerinnen und -bürger. Ich habe im Wahlkampf an den Infoständen viele EU-Staatsbürgerinnen und -bürger getroffen, die in Berlin leben, die hier arbeiten, die seit Jahrzehnten hier ihren Lebensmittelpunkt haben, und sie haben mir gesagt: Wir werden jetzt nicht extra die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen, nur um hier wählen zu dürfen. Wir verstehen uns als Europäerinnen und Europäer. Wir sind Teil dieser Gesellschaft. Wir leisten unseren Beitrag, und wir sehen nicht ein, dass wir dieses Papier beantragen müssen, um hier wählen zu können. – Ich kann von meiner Erfahrung berichten: Ich bin 2014 eingebürgert worden in diesem Land. Davor habe ich seit 2005 hier gelebt. Für mich hat es keinen großen Unterschied gemacht, nachdem ich die Staatsbürgerschaft beantragt hatte – und ich bin kein EU-Staatsbürger –, weil ich mich bewusst für dieses Land entschieden habe. Ich habe hier meinen Lebensmittelpunkt. Ich arbeite hier. Ich habe hier eine Familie gegründet, und dieses Papier, dieser Pass ermöglicht mir natürlich, dass ich hier wählen darf, aber es hat nichts geändert, was meine Haltung zu diesem Land angeht. Deswegen würde ich mich dem anschließenden, dass man schaut, welche Hürden verfassungsrechtlich da sind und dass man sie gemeinsam in diesem Land mit den demokratischen politischen Kräften bewältigt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Omar! – Ich möchte erwähnen, dass wir jetzt noch weitere sieben Personen auf der Redeliste haben, und dann wollen wir auch noch eine Beantwortungsrunde machen; nur, damit Sie zeitlich den Überblick haben. Wir haben fast die Hälfte der Ausschusszeit bereits hinter uns. – Als Nächster für die Fraktion Die Linke Herr Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Beiträge! Grundsätzlich ist es erst mal keine Überraschung, glaube ich, wenn ich für unsere Fraktion sage: Wir unterstützen diese drei Punkte sehr. Mit dem Wahlalter 16 will ich mich jetzt gar nicht so lange aufhalten, ohne es geringzuschätzen, aber es ist unter uns sehr unumstritten, da sind wir uns relativ einig in der Koalition und wollen das auf den Weg bringen – das ist, glaube ich, bekannt –, gemeinsam mit der FDP, die sich auch dafür ausgesprochen hat.

Deshalb habe ich insbesondere Fragen zum Thema Onlineunterschriften für Volksbegehren. Ich erinnere mich an die Diskussion, die schon etwas länger her ist, die es auch vor Ihrer Volksinitiative schon gab. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dafür auch schon mal Geld in den Landeshaushalt eingestellt haben; darauf komme ich gleich noch mal zurück. Ein Argument, das einem oft entgegenkam in dieser Diskussion, war: Wenn eine Onlineeintragung bei Volksbegehren stattfindet, dann ist da die Hemmschwelle sehr gering, und die Leute klicken aus Versehen mal vorbei oder klicken das mal so eben an wie eine Onlinepetition, wie es sie zuhauf gibt auf verschiedenen Plattformen. Ich teile dieses Argument nicht, aber was würden Sie dem entgegen? Inwieweit gibt es dort eine Reflexionshürde, dass man mal darüber nachdenkt, sich bewusst und informiert dafür entscheidet, etwas zu unterstützen und dass das dann ungefähr dem entspricht, was bei einer Sammlung auf der Straße passiert?

Ein ähnliches Thema ist der Schutz vor Manipulation. Natürlich passiert die Onlineeintragung in der Regel zu Hause. Man weiß nicht, anders als auf der Straße, wer da noch so dabei ist und Einfluss nimmt. Auf der anderen Seite kann es natürlich auf der Straße bei der Sammlung auch passieren, dass andere Einfluss auf eine Unterstützung nehmen. Welche Konzepte schweben Ihnen da vor, das Manipulationspotenzial möglichst gering zu halten, über die eigentliche Identifizierung hinaus, die ja auch in irgendeiner Weise stattfinden muss?

Die dritte Frage betrifft den Datenschutz. Vielleicht können Sie mal sagen, ob Sie sich technisch überlegt haben, wie eine datenschutzkonforme Regelung bei der Onlinesammlung aussehen kann.

Dann noch ein, zwei Fragen zum Thema Barrierefreiheit: Inwieweit nehmen Sie auch ältere Menschen oder Menschen, die mit dem Internet wenig am Hut haben und da nicht so affin sind, in den Blick, um das möglichst niedrigschwellig inklusive des Identifizierungsverfahrens auch für einen solchen Personenkreis zugänglich zu machen? Inwieweit könnte man eine Information auch in anderen Sprachen anbieten auf einer solchen Plattform, insbesondere wenn man das mit dem Wahlrecht für Drittstaatsangehörige kombinieren würde, die vielleicht nicht immer der deutschen Sprache mächtig sind?

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Senat zum Geld im Landeshaushalt. Das ist nicht der laufende Landeshaushalt, sondern der vorige Landeshaushalt gewesen, in dem 650 000 Euro für die Digitalisierung der direkten Demokratie eingestellt waren. Können Sie uns noch mal darstellen, was genau mit diesem Geld oder diesem Vorhaben gemacht und was am Ende auch festgehalten worden ist? – Wir wissen alle, das wurde am Ende erstmal nicht weiter verfolgt, aber es sind ja Vorarbeiten geleistet worden. Was sind das genau für Vorarbeiten? Ich kann mich erinnern, im Bericht zum Haushalt war die Rede von einem Verfahrenskonzept, so hat es der Senat dem Innenausschuss aufgeschrieben. Gibt es das schriftlich? Wäre es möglich, uns das mal zukommen zu lassen? – Das würde ich gern noch wissen, weil wir jetzt angesichts dieser Volksinitiative noch mal darüber diskutieren und das Thema auch jederzeit wieder aufnehmen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Schrader! – Als Nächster Herr Franco für Bündnis 90/Die Grünen!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich kann anschließen, wo Herr Omar aufgehört hat: 20 Prozent oder jede fünfte Berlinerin, jeder fünfte Berliner könne nicht mitbestimmen. Das ist zurückzuführen auf eine jahrzehntelange Verweigerung der Mitbestimmung von Menschen, die hier wohnen. Herr Omar hat das eindrucksvoll geschildert. Es gibt hier noch viele andere, auch in diesem Raum, die ihre persönlichen Erfahrungen vom Ausschluss von der Demokratie haben. Ich finde, wir können erst stolz auf unsere Demokratie sein, wenn sie alle mit einschließt, denn sie ist Grundlage für demokratische Teilhabe. Wir sollten uns hier nicht anmaßen, darüber zu reden, als wäre es ein Geschenk an die Anzuhörenden oder diejenigen, die die Volksinitiative gestellt haben. Eigentlich ist das doch das Fundament unserer Demokratie, und ich hoffe, dass wir hier dieses Thema voranbringen, und zwar auf allen Ebenen, die wir können, sei es über den Bund, aber natürlich sollten wir uns auch im Land Berlin Gedanken machen, ob eine Rechtsprechung, die noch auf einem Volksbegriff aus den Neunzigerjahren abspielt, zeitgemäß ist, einmal für die Bundesrepublik, aber eben auch für das vielfältige und bunte Berlin.

Ich kann auch die Volksinitiative verstehen, wenn sie sagen, Kinder und Jugendliche werden nicht ernst genommen. Da möchte ich insbesondere an die CDU appellieren: Hören Sie doch endlich auf zu sagen, mit 16 Jahren sei man doch noch nicht reif genug, eine Wahlentscheidung zu treffen. Wir sehen es doch selbst: Sie haben jahrzehntelang die Klimapolitik in der Bundesrepublik ignoriert, sie haben sie verschleppt, und die jungen Menschen sind es doch, die jetzt auf die Straße gehen und sagen: Es ist Zeit, ihr habt Zeit vertan. – Wir nehmen Ihnen

weitere Zeit weg, in der sie nicht wählen dürfen. Überwinden Sie da ihre ideologische Blockadehaltung!

Auch die Frage der digitalen Eintragung ist wichtig. Ich finde, im 21. Jahrhundert kann die Demokratie mit sicheren Mitteln auch diese Option endlich ermöglichen. Das ist, Sie haben es richtig genannt, eine Frage der Inklusion. Wenn wir uns die Berlinerinnen und Berliner anschauen, die uns das Vertrauen geben, und wir 650 000 Euro in die Erarbeitung eines Konzepts stecken – dafür bin ich dem Abgeordnetenhaus der letzten Legislaturperiode dankbar –, dann lassen wir diese 650 000 Euro doch nicht einfach versanden, sondern wenn wir die Möglichkeit haben, sichere elektronische Abstimmungsverfahren zu ermöglichen, um die Unterschriften zu sammeln, ist das eine reine Win-win-Situation, und ich glaube, wir sollten hier in der Lage sein, diese Mehrheiten zu finden. Wir reden über all diese Themen auch schon länger; ich finde aber, Ihre Volksinitiative zeigt auch noch, dass wir nicht nur darüber reden dürfen, sondern nach all den Jahren auch endlich mal ins Handeln kommen müssen und auch keine Ruhe geben dürfen, bis wir alle Ihre Themen vollumfänglich umgesetzt haben. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie hier sind, und ich hoffe, wir werden das dem Parlament entsprechend empfehlen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Franco! – Für die Fraktion Die Linke Frau Eralp, bitte!

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank! – Vielen Dank auch von mir für das Engagement für die Demokratie, denn darum geht es! Das betrifft nicht nur diejenigen, die betroffen sind, sondern es betrifft uns alle, wenn 16-Jährige nicht wählen dürfen, wenn Menschen mit Behinderungen keinen guten Zugang haben und wenn 20 Prozent der Berlinerinnen und Berliner nicht mitentscheiden dürfen, obwohl sie genauso von allen Entscheidungen betroffen sind wie jeder andere auch.

Schon die Gastarbeiterinnen- und Gastarbeitergeneration hat für dieses Thema gekämpft, „Nicht ohne uns 14 Prozent“ und die Volksinitiative tun es auch. Ihr Engagement macht unsere Stadt zu der, die sie ist, und so lebenswert. Deswegen finde ich es besonders wichtig, dass wir jetzt diese Anhörung haben. Mein Kollege Jian Omar hat eben schon darauf hingewiesen, dass wir einen Koalitionsantrag erarbeitet haben. Uns geht es darum, uns auf Landes- und kommunaler Ebene mit einer Bundesratsinitiative im Bund einerseits für eine Grundgesetzänderung einzusetzen, um eine flächendeckende Lösung für ganz Deutschland zu erreichen, aber angesichts dessen, dass es mit den politischen Mehrheiten schwierig ist, auch zu gucken, was wir als Berlin tun können. Das haben wir uns vorgenommen, und deswegen geben wir noch mal ein Gutachten in Auftrag, um die Berliner Wege aufzuzeigen.

Ich bin da gar nicht so pessimistisch, denn beispielsweise – das hat die FDP mitgetragen – war es so, dass das Bundesverfassungsgericht jahrzehntlang bei der Ehe davon ausgegangen ist, dass es die Ehe zwischen Mann und Frau ist, und wir haben durch eine einfachgesetzliche Änderung, nämlich die Änderung des BGB, des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugelassen, und es gab keine Grundgesetzänderung. Das wurde von niemandem für erforderlich erachtet, weil es einen Bedeutungswandel, einen gesellschaftlichen Wandel gegeben hat und dementsprechend einen Verfassungswandel, denn Begriffe wie der Volksbegriff des Grundgesetzes sind dem Wandel unterworfen, unterliegen dem Wandel. Hier ist es so, dass wir seit Längerem endlich die offizielle Bestätigung haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Wir haben Änderungen im Migrationsrecht. 1992 gab es schon diese Durchbrechung durch die Einführung für europäische Staatsbürgerinnen und -bürger auf kommunaler Ebene. Das Recht ist im Wandel, und insofern wäre es zeitgemäß und, denke ich, auch möglich, dass wir hier zu einer Änderung kommen. Anders als in Bremen sagen wir gar nicht, dass wir die Berliner Verfassung nicht ändern wollen, denn das war der Maßstab in Bremen, die Bremer Verfassung, sondern wir gucken uns an, beispielsweise die Berliner Verfassung mitzunehmen. Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht selbst gesagt, dass es der demokratischen Idee besser gerecht wird, wenn die dem Recht und der Herrschaft Unterworfenen mitentscheiden können.

Wir sind über Einbürgerungserleichterungen gegangen. Ich bin froh, wenn die dann von der Ampel kommen. Aber es ist dann trotzdem nicht so, wir haben es die letzten Jahrzehnte gesehen, dass die Einbürgerungsquote so steigt, dass diese demokratische Kluft geschlossen wird. Außerdem ist es so, dass man berechtigte Gründe haben kann, warum man sich nicht einbürgern lässt. Beispielsweise ist mein Vater seit 40 Jahren hier und kann immer noch nicht wählen. Das kann doch nicht wahr sein. Das können wir alle nicht wollen.

Deswegen ist meine Frage in diese Richtung, dass wir gesehen haben, dass es in anderen europäischen Ländern Erfahrungen gibt – davon haben Sie gesprochen –, über die Hälfte haben es bereits auf kommunaler Ebene Drittstaatenzugehörigen eingeräumt. Was für Erfahrungen gibt es hier? Vielleicht können Sie etwas dazu sagen. Würde es aus Ihrer Sicht dazu führen, dass die sonstige Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte ohne deutschen Pass sich verstärkt, wenn sie das Wahlrecht haben, im Sinne von der Zurückdrängung von Politikverdrossenheit? – Das wäre mir noch wichtig.

Dann muss ich noch eine Bemerkung machen, die an die AfD-Fraktion gerichtet ist: Warum sollten 16 Jahre willkürlich sein? Sie wissen hoffentlich, dass man mit 16 zu den BVV-Wahlen in Berlin wählen kann, also scheint es nicht ganz so willkürlich zu sein. Übrigens ist

man mit 14 Jahren strafmündig. Strafmündigkeit mit 14 Jahren, Wahlrecht erst ab 18; es ist gar nicht so einfach, das zu begründen. – Das nur by the way. Ansonsten vielen Dank für das Engagement! Ich freue mich auf die Antworten und hoffe, dass wir gemeinsam mit der demokratischen Opposition einen weiteren Schritt gehen für mehr Demokratie für alle Menschen in dieser Stadt, in Berlin, die wir versuchen zu vertreten und – den Begriff „dienen“ finde ich etwas merkwürdig – die wir hier unterstützen und deren Rechte wir vertreten. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Frau Eralp! – Nur einmal zur Klarstellung, weil Herr Franco vorhin gesagt hat, dass wir dem Plenum des Abgeordnetenhauses eine Empfehlung aussprechen: Das werden wir nicht. Wir stimmen heute nicht über die Volksinitiative ab, sondern wir stimmen lediglich darüber ab, ob das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Das nur für das Protokoll zur Klarstellung. – Als Nächster Herr Özdemir für die SPD-Fraktion, bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zuallererst möchte ich für die SPD-Fraktion meinen aufrichtigen Dank an alle Anzuhörenden dort vorn aussprechen. Wir wissen, wie viele Kilometer Sie zurückgelegt haben, wie viele Klinken Sie geputzt haben und mit wie viel Verve und Energie Sie diese Themen vorantreiben. Dafür möchten wir uns insbesondere bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen bedanken. – Das ist der erste Punkt.

Dass wir als SPD-Fraktion bei den meisten Punkten, die Sie ansprechen, zum großen Teil mitgehen, ist, glaube ich, kein Geheimnis mehr. Jetzt wurde schon viel gesagt. Was ich sehe – und ich kann das auch nachvollziehen, weil das Thema teilweise ein bisschen emotional ist –, ist, dass wir hier auf allen Seiten sehr stark polarisieren. Wenn ich die Argumente der letzten Jahre höre – das ist ja kein Thema von gestern, beispielsweise das Ausländerwahlrecht auf Landesebene –, dann gibt es gute Argumente dafür und gute Argumente dagegen. Wenn ich die Kollegen von der CDU angucke, dann gucke ich sie nicht in einer Art und Weise an, wo ich sage, dass es überhaupt nicht nachvollziehbar ist, was sie sagen; aber Gesetze sind eben keine Naturgesetze. Gesetze sind von Menschenhand gemacht, und wir sind als Plenum und als Parlamentarier dazu verpflichtet, immer wieder zu schauen: Sind Gesetze noch zeitgemäß? Wie hat sich die Gesellschaft in der Zwischenzeit verändert? Wie wird Demokratie wahrgenommen, und für wen gilt diese Demokratie eigentlich noch in der Bevölkerung? – Da fand ich eben, das muss ich offen sagen, den Beitrag von Herrn Jotzo sehr spannend, und ich möchte mich, ehrlich gesagt, dafür bedanken, weil es ganz okay, normal und wichtig ist, dass wir, wenn wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier solche Themen auf dem Tisch haben, kritisch darauf schauen, ob das verfassungsrechtlich machbar ist, und, wenn wir es angehen wollen, ob es zeitgemäß ist. Das habe ich bei Herrn Jotzo herausgehört. Da würde ich mich gern anschließen wollen.

Ich glaube, dass das Thema Wahlalter 16 jetzt nicht mehr groß diskutiert werden muss. Da haben wir erst mal für uns eine Entscheidung getroffen. Ich bin sehr gespannt und freue mich auf die Gespräche, die wir alle noch miteinander führen werden, wenn es um das sogenannte Ausländerwahlrecht, vor allem auf der Landesebene, geht. Da sind wir in der Verantwortung, das fair und kritisch zu bewerten und zu schauen, ob wir die Demokratie in diesem Land Berlin nicht vielleicht sogar noch besser machen können, weil es mehr Menschen betreffen kann. – Jetzt würde ich gern eine Frage stellen, aber es wurden alle Fragen schon gestellt. Deswegen stelle ich jetzt keine Frage mehr, sondern beende jetzt mein Statement.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Özdemir! – Für die CDU-Fraktion Herr Balzer, bitte! Sie haben das Wort.

Frank Balzer (CDU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank! – Ich möchte mich für Ihr Engagement bedanken – in der Tat gehen Sie als Initiative mit viel Eifer in diesen Volksentscheid –, auch wenn meine Fraktion nicht in allen Punkten Ihren Vorstellungen folgt. Wir können uns sicherlich vorstellen, dass bei Volksentscheiden und Bürgerbegehren elektronische Unterschriften abgegeben werden können. Ich glaube, das wird in den nächsten Jahren sehr vielfältig umgesetzt werden. Wir sehen die anderen beiden Punkte, das wird Sie jetzt nicht überraschen, kritisch. Ich will dazu einige wenige Anmerkungen machen.

Ich glaube, beim Wahlalter 16 ist in der Tat die 16 gegriffen. Es könnte auch 17 oder 15 sein, es könnte 12 sein. Es gibt Beteiligungsrechte vielfältiger Art, nehmen wir die Kinder- und Jugendparlamente. Es liegt ein Flyer aus: Auch Minderjährige können Eingaben an das Abgeordnetenhaus richten. Ich glaube, dass sich der Gesetzgeber sehr wohl überlegt hat, warum er das Erwachsenenstrafrecht, Kauf- oder Mietverträge oder auch die Geschäftsfähigkeit mit 18 Jahren festgelegt hat. Ich finde, dass das ein Punkt ist, wo das Wahlalter daran gekoppelt ist. Jedenfalls sehen wir es so.

Beim Thema Staatsbürger und Wählbarkeit glaube ich, dass es gut ist, wenn wir dafür werben, dass, wenn Menschen aus anderen Ländern in Deutschland leben, sie sich einbürgern. Sie bereichern unser Land. Ich finde es gut, wenn möglichst viele diesen Weg gehen, sich dann aber auch klar zum Land bekennen. Ich finde es schwierig, wenn man hier und im eigentlichen Heimatland wählen darf und erwarte ein Bekenntnis zu unserem Land, sodass wir diese beiden von Ihnen vorgetragenen Punkte kritisch sehen und in dem Sinne auch nicht unterstützen.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Balzer! – Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen. Danach würde ich die Beantwortungsrunde machen. – Als Nächste Frau Kapek für Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich fasse mich kurz, versprochen! – Ich habe mich vorhin bei dem Appell gemeldet, dass Menschen, die wählen wollen, sich bitte schön einbürgern sollen. Sie haben das jetzt mit ein bisschen netteren Worten wiederholt. Ich möchte Ihnen anders als Frau Eralp noch ein zweites Beispiel dafür nennen, warum das manchmal nicht angemessen ist: Ich bin mit einem EU-Ausländer verheiratet. Er lebt seit 20 Jahren in Berlin, hat sein Wahlrecht in seinem Ursprungsland. Das macht aber relativ wenig Sinn, weil sein tagtägliches Leben natürlich in Berlin und in Deutschland stattfinden. Wir haben für die Europawahl für EU-Bürger sehr wohl die Regelung, dass man wählen kann, ob ich zur Europawahl mein Wahlrecht in meinem Ursprung-EU-Land oder in Deutschland wahrnehmen möchte, kann dies aber wiederum ändern. Möchten Sie meinen Mann dazu zwingen, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, obwohl er vielleicht in zehn Jahren zurück in die Niederlande gehen möchte? – Das ist doch Quatsch. Am Ende geht es darum, dass ein Mensch sich entschieden hat, seinen Lebensmittelpunkt für eine gewisse Zeit von einem, zwei oder drei Jahrzehnten hier zu bilden, aber ihn zu zwingen, die Staatsangehörigkeit zu ändern, wenn er oder sie vielleicht Pläne hat, irgendwann zurückzugehen, ist ein Bekenntnis, das über das Ziel hinaus schießt. In dem Moment, wo ich hier Steuern zahle und am gesellschaftlichen Leben teilnehme, macht es manchmal mehr Sinn, darüber mit zu ent-

scheiden, wer im nächsten Abgeordnetenhaus sitzt oder ob ich Olaf Scholz oder Annalena Baerbock wählen will, als die Frage, ob ich einen Mark Rutte, Geert Wilders oder Erdoğan wählen möchte. Ich finde das relativ eingängig.

Ich möchte gleich noch einen Schritt weitergehen, denn ich habe Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit. Auch da wird gern die Behauptung vertreten, das würde einen Identitätskonflikt herbeiführen. – Nein, ganz im Gegenteil. Auch das ist ein Punkt, den Menschen nicht nur sehr gut hinbekommen, sondern der auch bereichernd wirken kann. Insofern kann ich mich nur noch mal bei Ihnen bedanken.

Vielleicht ein letzter Werbepunkt zum Wahlalter 16: Auch hier hat Frau Eralp schon die richtigen Punkte zum Thema Strafmündigkeit gesagt, aber wir sind auch in Zeiten eines demografischen Wandels, wo es umso wichtiger wird, dass die Menschen, die künftig für den Erhalt und für Ihre Versorgung zuständig sein werden, die Möglichkeit der Mitbestimmung haben, denn Sie werden noch sehr dankbar sein, wenn diese jungen Menschen nicht nur wählen können, sondern sich auch noch bereit erklären, vielleicht Ihre Pflege zu übernehmen, wenn Sie sie nötig haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Frau Kapek! – Als Nächste steht Frau Eralp auf der Liste.

Elif Eralp (LINKE): Ich kann mich dem, was die Kollegin Kapek gesagt hat, nur anschließen. – Ich will noch eine Frage ergänzen, weil ich die eben vergessen hatte, und zwar fordern Sie auch eine Bundesratsinitiative für die Änderung des Wahlrechts auf Bundes- und Europalebene. Vielleicht können Sie noch sagen – denn Die Linke ist die einzige der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Landesparteien, die das im Programm hat, wir wollen das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige und für alle Menschen auf allen Ebenen –, warum es wichtig ist, jenseits der kommunalen und Landesebene das Wahlrecht auch auf die Bundes- und Europalebene auszuweiten, so, wie Sie es in Ihrer Volksinitiative fordern. – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur Beantwortung. Ich weiß nicht, in welcher Reihenfolge Sie die Fragen beantworten wollen. Wenn Sie mal ein Handzeichen machen. – Gut! Frau Del Ben, bitte!

Roberta Del Ben (Vertrauensperson): Danke schön! – Erst mal vielen Dank für alle Beiträge! Es ist spannend zu hören, und zu ein paar Themen wurde schon geantwortet. Ich versuche, es zu komprimieren und auf alles eine Antwort zu geben, was nicht so einfach ist, und ich habe nicht so viel Erfahrung damit, aber ich probiere es trotzdem.

Bei der erste Fragen ging es um die Möglichkeit. Ich finde die Frage ist gut, die Sie gestellt hatten, es ist aber so: Jetzt dürfen laut Gesetz deutsche Menschen in Deutschland wählen. Ich bin nicht Deutsche, wähle aber schon auf kommunaler Ebene. In meinem Leben habe ich schon die Erfahrung: Das stimmt nicht. Die Realität geht schon einen Schritt weiter, weil das 1992 geändert wurde, Dank an die EU. Ich habe natürlich kein Landes- und kein Bundeswahlrecht, aber das würde ich gern haben, weil ich hier wohne und lebe, und hier will ich weiter leben. Hier habe ich den Mittelpunkt meines Lebens. Ich kann verstehen, was in Italien, wo ich herkomme, passiert, aber das ist nicht dasselbe. Das ist eine andere Beziehung. Ich bin

hier an diesem Ort und sitze gerade hier. Deswegen ist es mir wichtig, sonst würde ich nicht hier sitzen.

Für uns ist es wichtig, dass Sie sich jetzt alle mal für diesen Antrag einsetzen, der gerade kommt, aber eine Bundesratsinitiative ist möglich, was wir gerade fordern, denn das kann man machen. Wenn Sie zu dieser Änderung auf Bundesebene auf Landesebene beitragen könnten, wäre es sehr schön.

Die Einbürgerung ist ein Thema. Ich dachte, es wäre schon ein paar Mal rausgekommen: Das ist nicht ein Prozess, der ohne Hindernis ist. Es ist immer noch einkommensbasiert. Es ist immer noch ein Problem für manche Leute, die Papiere der eigenen Staatsangehörigkeit zu haben. Stellen Sie sich vor, jemand flieht aus einem Krieg: Das Erste, was er oder sie macht, ist nicht, in ein Amt zu gehen und die Papiere zu holen, damit er irgendwann eine neue Staatsangehörigkeit beantragen kann, sondern das ist ein bürokratisches Hindernis. Man muss erst mal die Papiere haben, und man muss sich proaktiv dafür einsetzen.

Zur doppelten Staatsangehörigkeit: Nicht jede Person kann zwei Staatsangehörigkeiten haben. Es ist richtig schwer, jemanden zu fragen und diese Entscheidung zu bekommen: Welche will ich behalten? – Das soll eine persönliche Entscheidung sein, und deswegen soll die Einbürgerung keine Voraussetzung sein, um ein Wahlrecht zu haben, denn das Wahlrecht ist ein Grundrecht, das wir haben, und wir fordern, dass es bleibt, wo wir wohnen, und dass es unabhängig ist von der Staatsangehörigkeit.

Dazu habe ich noch zwei Punkte, die mir richtig wichtig sind. Erstens: Es gibt auch einen Test für diese Einbürgerung, jedenfalls in meinem Fall, ich kann nur für mich reden: Ich sollte einen Test machen, der beweisen soll, ob ich würdig bin, Bürgerin zu sein oder nicht. Das finde ich schon eine halbe Beleidigung, denn ich bin schon hier. Ich bin schon ein Mensch, und ich bin schon würdig zu existieren, Meinungen zu haben und meine Meinungen zu vertreten, und ich bin auch würdig genug zu wählen, ohne dass mir das jemand bestätigen soll. Der zweite Punkt ist: Es ist richtig, dass eine Änderung im Blick ist, denn eine Einbürgerung ist eine Sache, wo man sagen könnte, die macht jede Person für sich, während eigentlich diese Demokratie zu verbreiten, eine kollektive Verantwortung ist, die wir alle haben. Die Wahlrechtsänderung ist eine kollektive Verantwortung, die jede Demokratie, die sich so nennt, in der Hand hat. Das ist nicht dasselbe, wie Leute aufzufordern: Geht durch einen Prozess, der voller Hindernisse ist, und lasst euch einbürgern. – Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen ein Wahlrecht haben unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Ich versuche, unsere Meinung noch mal kurz zu sagen: Die politische Partizipation ist schon Realität in Berlin. Ich partizipiere. Ich bin schon Teil, es ist nur nicht anerkannt. Es gibt viel Partizipation, die ist aber nicht anerkannt. Ich wurde gefragt, ob sich mit dem Wahlrecht mehr Partizipation, mehr das Gefühl entwickeln könnte, Teil unserer Gemeinschaft zu sein. Ich glaube, ja. Ich kann nicht für alle sprechen, aber ich bin sicher, das Gegenteil, nicht teilnehmen zu können wegen irgendeines fehlenden Papiers, ist ein richtig schreckliches Gefühl. Deswegen glaube ich, dass das Gegenteil auf jeden Fall besser ist, als was es ist. Die Möglichkeit, das Wahlrecht zu haben, garantiert natürlich nicht, was jeder mit diesem Wahlrecht macht, so wie für alle anderen Leute. Jeder kann die AfD oder Die Linke wählen. Jeder kann wählen, was er will, und es geht nur darum, dieses Recht zu haben und auch mitzubestimmen. Ich glaube, es gibt keine Verbindung dazwischen Gesetze zu respektieren und ein Wahlrecht

zu haben. Es gibt keine Verbindung dazu. – Ich glaube, das war alles. Ich gebe jetzt weiter. Wenn ich noch etwas vergessen habe, dann melde ich mich noch mal. Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Góngora, bitte!

Miguel Góngora (Vertrauensperson): Vielen Dank für die Fragen! – Ich möchte erst mal ganz kurz etwas zum Thema Wahlrecht für alle sagen: Das Land Berlin hat sich bereits mit dem PartMig-Gesetz in der letzten Legislaturperiode das Ziel gesetzt, die Partizipation in der Migrationsgesellschaft zu verbessern. Dieses Gesetz sieht bereits mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Menschen vor, die nicht auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben und auch zum Abbau von Barrieren. Die beste Möglichkeit, das Ziel dieses Gesetzes zu erreichen, ist, auch das Wahlrecht für Menschen möglich zu machen in Berlin, aber auch generell in Deutschland, die nicht unbedingt die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Mich betrifft das persönlich. Ich komme selbst aus Kolumbien und bin mit vier Jahren hergezogen. Meine Eltern haben sehr lange warten müssen, bis sie hier ein Wahlrecht bekommen haben. Begründet war das auch nicht. Aber wenn wir uns schon diese Ziele vornehmen, dass wir ein PartMig-Gesetz verabschieden, dann sollte das Land Berlin sich auch das Ziel setzen, die Partizipation vollständig zu öffnen, die demokratische Mitbestimmung zu erweitern.

Kurz zur FDP: Wir wissen, Sie unterstützen die Forderung, das Wahlalter auf 16 abzusenken. Wir würden uns freuen, wenn Sie das auch jetzt noch unterstützen würden, wenn mögliche Neu- oder Nachwahlen bevorstehen. Ich möchte eindringlich für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Bundesland, die das jetzt nicht tun können, an Sie appellieren: Bitte, stimmen Sie dafür, wenn über diese Volksinitiative abgestimmt wird! Es gibt keinen Grund, länger zu warten. Wir haben lange genug auf demokratische Mitbestimmung gewartet. Da kann man auch anführen, dass das Wahlalter auf Europaebene gerade auf 16 Jahre abgesenkt wurde. Warum sollten wir das Europäische Parlament wählen können, aber nicht das Abgeordnetenhaus? Das macht keinen Sinn.

Zum Thema Auswahl des Alters 16: Ich sehe keinen Grund, warum man demokratische Mitbestimmung an Volljährigkeit koppeln sollte, möglicherweise nur, wenn man demokratische Mitbestimmung verhindern möchte. Ich habe vorhin den Adultismus angesprochen: Es ist wirklich nicht einfach für Menschen, die sich nicht wohlfühlen oder sich in einer Umgebung, wo Erwachsene sind, nicht trauen, sich zu äußern und die Meinung zu erheben. Es gibt viel mehr Barrieren, abgesehen davon, dass man sich weniger traut. Man erlebt Adultismus jeden Tag, jedes Mal, wenn der Lehrer einem in der Schule erklärt, dass der Lehrer recht hat und die Meinung, die man selbst vertritt, nicht gilt oder nicht wichtig genug ist, jedes Mal, wenn ein Politiker eine Entscheidung darüber trifft, wie unsere demokratische Mitbestimmung aussehen sollte und wir nicht dazu befragt wurden oder nicht mit abstimmen und nicht mal kontrollieren dürfen, was überhaupt hier passiert.

Hier möchte ich das Jugendfördergesetz anführen. Das war 2018 schon ein sehr guter Schritt für eine bessere Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Herr Balzer, Sie haben das vorhin angesprochen. Sie waren selbst Bezirksbürgermeister im Bezirk Reinickendorf. Dort gibt es bis jetzt kein Kinder- und Jugendparlament. Es gibt einen Jugendhilfeausschussbeschluss, der das ermöglichen soll, und es gibt ein Jugendfördergesetz, das damals von der Koalition beschlossen wurde, wo die Opposition nicht positiv dafür gestimmt hat und 25 Millionen Euro für mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in die Bezirke

zugeschossen wurden. Dieses Geld wurde bis jetzt noch nicht dafür ausgegeben, die Umsetzung des Jugendfördergesetzes vollständig zu veranlassen und neue Beteiligungsformate in allen Bezirken einzurichten. Kinder- und Jugendparlamente gibt es nicht in jedem Bezirk. Es gibt aktuell in zwei Bezirken Kinder- und Jugendparlamente und die Möglichkeit, vor der BVV zu sprechen und zu sagen, was wir wollen und welche Interessen wir vertreten. In zwei Bezirken wird dieses Recht genutzt. In einem Bezirk wird es jetzt sogar für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und für Kinder und Jugendliche mit Behinderung erweitert. Dennoch ist dieses Format noch nicht perfekt. Es ist nicht niedrigschwellig genug, um die gesamte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen nur auf Kinder- und Jugendparlamente zu reduzieren. Wir haben auch kein Kinder- und Jugendparlament auf Landesebene. Sogar die CDU und die FDP in NRW haben sich in der letzten Legislaturperiode darauf geeinigt, ein Landeskinder- und -jugendparlament mit Antrags- und Rederecht im nordrhein-westfälischen Landtag einzurichten. Das ist auch ein Punkt, den ich hier ansprechen möchte. Das wäre eine richtige Mitbestimmung für unsere Bevölkerungsgruppe: dass wir hier in diesen Ausschüssen regelmäßig sprechen können, dass wir in der Plenarsitzung sprechen können, Anträge einreichen können, über die Sie natürlich abstimmen, aber hier vortragen, was unsere Anliegen sind, und dass dieses Format so niedrigschwellig wie möglich umgesetzt wird, damit jeder Mensch es erreichen kann.

Zu guter Letzt möchte ich noch ganz kurz anführen: In der CDU-Fraktion sind nicht alle gegen das Wahlalter 16. Ich selbst habe in den letzten sieben Jahren sehr viele Lobbygespräche geführt, auch mit der CDU in diesem Haus, um dafür zu werben, für das Wahlalter 16 zu stimmen. Ich möchte auch jetzt noch mal dafür werben, dass alle demokratischen Fraktionen für diesen Antrag stimmen und nicht nur die Regierungskoalition und die FDP. Sie könnten dafür auch den Fraktionszwang aufheben. Auch das wäre eine Möglichkeit, sich kenntlich zu zeigen, dass Ihnen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtig ist. – Das wollte ich nur noch kurz anmerken. Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Frau Laroche als Nächste.

Regine Laroche (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Ich werde auf die Nachfragen zum Thema der Onlineeintragung eingehen, weil wir bei unserer Themenaufteilung bleiben. Frau Circosta wird noch einige Punkte ergänzen. Ich würde gern etwas zu den Fragen sagen, weil sie aus verschiedenen Richtungen kamen, nach Schutz vor Manipulation und datenschutzkonformen Regelungen. Ich muss an der Stelle sagen, dass ich keine Informatikerin bin, aber das Schlagwort ist an der Stelle aus unserer Sicht der Punkt der eID. Ich möchte dazu gern aus dem letzten Haushaltsplan 2021 zitieren, weil dort schon ein bisschen zu dem Thema geschrieben wurde:

Es wird hierbei der Einsatz der eID-Funktion des neuen Personalausweises als sicheres Authentifizierungsmerkmal angestrebt. Nach gegenwärtigem Planungsstand bedarf es des Aufbaus einer Portallösung mit einem angeschlossenen Fachverfahren sowie einer Schnittstelle zum Melderegister-Verfahren zum Zwecke der Gültigkeitsprüfung von abgegebenen Unterstützungserklärungen.

Das heißt, da gibt es schon konkrete Planungen. Wir sind uns nicht sicher, wie weit die sind, aber ich habe eigentlich vollstes Vertrauen, dass es möglich ist, sichere Verfahren zu entwickeln. Im Übrigen ist es so, dass die eID für alle Bürgerinnen- und Bürgerdienstleistungen zur

Verfügung stehen soll. Das heißt, diese Fragen der Datenschutzkonformität, Schutz vor Manipulation betreffen auch andere Verfahren, nicht nur die Onlineeintragung. Vielleicht kann ich an der Stelle noch erwähnen, dass es schon Projekte in Schleswig-Holstein und Bremen gibt, was das Thema Onlineeintragung angeht. Da lohnt sich sicher ein Austausch. Dort ist sogar der Einsatz mittels App möglich. Das heißt, man braucht für diesen Personalausweis nicht noch ein zusätzliches Lesegerät, was viele Jahre ein Hemmnis war.

Vielleicht noch kurz, weil es auch von Ihnen, Herr Schrader, angesprochen wurde, zum Thema Barrierefreiheit: Da gibt es konkrete Regelungen in der BITV und so weiter, wie barrierefreie Projekte auszusehen haben. Aber vielleicht noch mal für das Verständnis: Es geht darum, dass Portale beispielsweise für Mensch mit Sehbehinderung zugänglich sind. Das heißt, es müssen entsprechende, am besten schon auf der Website implementierte Programme zur Verfügung stehen, damit per Screenreader ausgelesen werden kann, was dort an Inhalten steht. Dann gibt es bestimmte Aspekte, die betrachtet werden müssen, wenn man beispielsweise motorische Einschränkungen hat, zum Beispiel nur eine Maus und nicht eine Tastatur oder umgekehrt benutzen kann, dass entsprechende Anwendungen entweder über das eine oder das andere anzusteuern sind. Gebärdensprache, Erklärvideos in Gebärdensprache sind auch ein Thema, um nur ein paar Aspekte zu nennen. Es wäre aus unserer Sicht extrem wichtig, darauf zu achten, aber es gibt ja auch eine rechtliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit.

Wichtig ist an der Stelle aber auch der Aspekt, dass wir sagen, die Onlineeintragung soll immer ergänzend zu der Straßensammlung bleiben, weil es immer Menschen geben wird, die nicht die Affinität und vielleicht nicht den Zugang haben; das ist leider so. Das ist noch ein ganz anderes Thema, eine ganz andere Thematik. Aber wir müssen schauen, dass es immer eine zusätzliche Möglichkeit ist, die aber möglichst barrierefrei gestaltet wird. – Vielleicht fällt mir später noch mehr ein, aber ich würde erst mal an Frau Circosta abgeben.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächste Frau Circosta, bitte!

Eleonora Carmela Circosta (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für Ihre Fragen und die aufmerksamen Worte seitens der Koalitionsparteien! Ich freue mich und begrüße sehr, dass auch die CDU und die FDP die Onlineeintragung begrüßen und appelliere noch mal: Setzen Sie das zeitnah um und nicht erst 2026. Herr Jotzo! Sie nannten das Jahr 2026. Das geht auch schneller, und das begrüßen wir sehr.

Vielen Dank an Herrn Schrader für die Fragen! Ich würde noch anschließen an die Fragen zur Umsetzung, die Frau Laroche auch schon angesprochen hat: Es sollte natürlich eine benutzerfreundliche Plattform sein, das ist der Anspruch. Je benutzerfreundlicher, desto besser, natürlich mit vielen Tests und mit großer Schrift, sodass die Plattform auch für ältere Menschen leicht zugänglich ist. Natürlich müssen sie nicht online unterschreiben. Wie gesagt: Das geht als Ergänzung.

Mehrsprachigkeit begrüßen wir natürlich auch. Das wäre ein Zeichen für Vielfalt und würde es tatsächlich Menschen hier in Berlin, deren erste Sprache eben nicht Deutsch ist, erleichtern, die Texte zu verstehen. Es hängt dann natürlich von den Trägern und Trägerinnen ab, die Mehrsprachigkeit auch anzubieten, also die Texte, aber es wäre natürlich super, wenn das gegeben wäre.

Zu der Frage der Reflexion: Kann man das gleichsetzen, online zu unterschreiben versus auf der Straße? – Abgesehen von der Verifizierung, die den Schritt dazwischen darstellt – es wäre nicht ein Klick, und man hat ein Volksbegehren unterschrieben, sondern man müsste natürlich das „Ja“ oder die Stimme, die Unterschrift bestätigen –: Wir gehen davon aus, dass niemand leichtfertig ein Volksbegehren unterschreibt, sondern sich natürlich vorher informiert. Auf der Straße geht das im Gespräch, und online liest man die Argumente durch. Deswegen sehen wir da keine Gefahr. Es ist ja auch nicht unbedingt so, dass Onlinepetitionen leichtfertig unterschrieben werden, aber es ist natürlich ein Argument, dass es Informationen bedarf, und man dann erst unterschreibt. Dann gibt es ja gerade bei Volksbegehren noch den Volksentscheid, wo man dann ja dafür stimmt oder dagegen, also mit einer Wahl. Das ist ja auch das Ziel der Volksbegehrensverfahren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Auch Ihnen vielen Dank! – Zur Beantwortung von Herrn Schraders Frage hat für den Senat Herr Staatssekretär Akmann das Wort.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank! – Herr Schrader hatte noch eine Frage zu dem Thema Einführung einer digitalen Eintragung für die Volksbegehren. Es ist richtig, Herr Schrader: Es gab bei uns, bei der Innenverwaltung ein entsprechendes Projekt. Das nannte sich Projekt Pro 3D. Das hat 2020 einen Abschluss gefunden, und das Abgeordnetenhaus ist seinerseits fortlaufend darüber informiert worden, auch Sie selbst nach meiner Erinnerung. Auch die Verwaltung hier im Haus ist damals übrigens informiert worden. Wir haben dieses Projekt jetzt nicht weiter verfolgt, weil sich die Koalitionsfraktionen mit Blick auf grundsätzliche Bedenken in den Koalitionsverhandlungen grundsätzlich dagegen ausgesprochen haben, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Deswegen ist es auch von der Innenverwaltung nicht weiter aufgegriffen worden.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Herr Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Eine kurze Nachfrage: Danke, Herr Staatssekretär, aber meine Frage war noch die nach dem Verfahrenskonzept, das damals entwickelt worden ist. Gibt es das noch, und kann man das noch mal aus der Schublade hervorholen, wenn man sich denn dafür entscheiden würde, das wieder aufzunehmen?

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Akmann, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Ich vermute, das liegt in unseren Akten, ja. Davon gehe ich aus.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier waren und dass Sie alle Fragen beantwortet haben!

Jetzt kommen wir zum Ergebnis. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder wir stimmen jetzt gleich ab, oder wir vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Das entscheiden Sie. Wir können jetzt gleich abstimmen, dass wir die Empfehlung ans Plenum geben, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde, oder wir warten bis zum nächsten Mal, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Herr Jotzo, bitte!

Björn Matthias Jotzo (FDP): Ich würde anregen, dass wir das Wortprotokoll noch auswerten können, auch in den Fraktionen, und dass wir uns dann noch mal gesondert mit der Angelegenheit befassen.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Jotzo! – Ich möchte einmal anmerken, dass wir das dann spätestens am 28. November, also zur nächsten Ausschusssitzung hier behandeln müssen, weil wir gesetzliche Fristen einzuhalten haben. – Herr Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Ich wollte das Gleiche vorschlagen. Wir stimmen dem also zu.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Gut! Dann sehe ich keinen Widerspruch zum Verfahrensvorschlag. Wir vertagen Tagesordnungspunkt 2, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Vielen Dank, dass Sie da waren!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Willkommenshauptstadt Berlin – aktuelle Situation
und Herausforderungen beim Landesamt für
Einwanderung**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0057](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0563
**Sechstes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel**

[0060](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Petition Eingabe von Herrn K.

Lagebild Korruption

Pet-Nr. 805/19

Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme

[0043](#)

InnSichO

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Entscheidung zur Herstellung des Einvernehmens

über die unabhängigen wissenschaftlichen

Sachverständigen nach § 24c ASOG

(auf Antrag aller Fraktionen)

[0054](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 19/0476

Ein zukunftsfähiges Sanierungskonzept für die

Polizeiabschnitte und Feuerwachen

[0053](#)

InnSichO

Haupt

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0261

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation
mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren
und radikale Moscheevereine verbieten**

[0034](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *